

		AZ:	-61.2- / Frau Kurz
--	--	-----	--------------------

**Mitteilung-Nr.: 0281/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	05.11.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	11.11.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Erstellung eines Klimaschutzteilkon-  
zeptes "Masterplan Mobilität" für Kiel  
Region und die Stadt Neumünster**

**B e g r ü n d u n g :**

**1. Sachverhalt**

Die Kiel Region hat im Jahr 2014 das Regionale Entwicklungskonzept (REK) als gemein-  
same Strategie erarbeitet. In den im Prozess entstandenen Facharbeitsgruppen sind Leit-  
projekte entwickelt worden. So ist der Masterplan Mobilität als Leitprojekt aus dem REK-  
Prozess hervorgegangen und soll sich mit dem Leitthema 'Moderne Mobilität' beschäfti-  
gen.

Im Vorwege des Masterplans Mobilität wurde eine Projektskizze erstellt. Damit sollte ein  
Abstimmungsprocedere zwischen den Gebietskörperschaften dem eigentlichen Planungs-  
prozess vorgeschaltet werden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen und die sich unter-  
scheidenden Erwartungen an einen Masterplan sollten im Sinne eines gemeinsamen Ent-  
wicklungsziels harmonisiert werden. Mit Hilfe der Vorstudie zum Masterplan Mobilität er-  
folgt nun die Klärung der Aufgabenstellung, des Leistungsumfangs für die Gutachterauf-  
gabe und auch die Vorbereitung des Organisations- und Ablaufmodells für die Mitwirkung  
der Gebietskörperschaften.

Alle Ergebnisse des Projektteams und der Facharbeitskreise sowie die von dem Planungs-  
büro Planersocietät erstellte umfangreiche Analyse der vorhandenen Daten zum Thema  
Mobilität flossen in dem Abschlussbericht ein, der als Anlage der Mitteilungsvorlage  
0248/2013/MV im Juli 2015 zur Kenntnis gegeben worden ist.

## **2. Nutzen des Masterplan Mobilität**

Bei dem Masterplan Mobilität handelt es sich um ein gemeinsames Verkehrskonzept zur Verbesserung des interregionalen Mobilitätsangebotes in welchem Lösungen moderner Mobilität erarbeitet werden sollen. Innovative Ansätze stehen dabei im Fokus und wurden bereits in der Vorstudie „Masterplan Mobilität“ aufgeführt (siehe Anlage 0248/2013/MV). Entwicklungsziele sind die Sicherung einer adäquaten intra-, inter- und überregionalen Erreichbarkeit und Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Wirtschafts- und tourismusverkehre, die Verbesserung des interregionalen Mobilitätsangebotes unter demographischen und Nachhaltigkeitsaspekten zur Sicherstellung einer zuverlässigen, sicheren und kostengünstigen Mobilität und Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Randbereichen.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Die Kiel Region GmbH hat für dieses Projekt Förderanträge für die Bundesprogramme „Kommune innovativ“ und „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ gestellt (siehe 0248/2013/MV). Für das Programm „Kommune innovativ“ wurde bereits eine Förderung abgelehnt. Dabei hätte es sich um eine 100 % Förderung gehandelt. Allerdings wurde vom PTJ (Projektträger Jülich) eine grundsätzliche Förderung des Projektes „Masterplan Mobilität“ durch das Förderprogramm „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ (50 Prozent Förderung) bestätigt, allerdings liegt noch keine schriftliche Zusage vor. Mit einer Rückmeldung wird im 4. Quartal 2015 gerechnet.

Die Selbstverwaltung wird regelmäßig über den weiteren Verlauf informiert. Die Stadt Neumünster beteiligt sich gemeinsam mit dem Kreis Plön, dem Kreis Rendsburg Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel an der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „Masterplan Mobilität“ unter der Voraussetzung einer Förderung durch das „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“. Das Projekt wird nur umgesetzt, wenn alle Projektpartner teilnehmen.

Die Projektträgerschaft wird nun von der Stadt Kiel übernommen, da die Kiel Region GmbH nicht zu 100 % in kommunaler Trägerschaft ist. Die Kiel Region GmbH wird sich im Rahmen des Projektes um die Organisation und Durchführung des Projektes kümmern.

## **4. Zeitplan**

Da das Projekt im Februar 2016 starten soll, werden bis dahin alle notwendigen Schritte, die für das weitere Vergabeverfahren nötig sind, umgesetzt. Dazu zählen zunächst Teilnehmerwettbewerbe zur Auswahl von geeigneten Gutachtern. Außerdem werden Angebotsaufforderungen an ausgewählte Gutachter verschickt sowie deren Angebote vom Projektteam bewertet. Nachdem die Vergabegespräche im Januar abgeschlossen sind, wird der Auftrag Anfang Februar 2016 an den ausgewählten Gutachter vergeben.

## **5. Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf insgesamt 416.500,00 €. Von diesen Kosten werden durch das Klimaschutzteilkonzept „Masterplan Mobilität“ 50 % durch den Bund gefördert. Die nah.sh beteiligt sich an dem Projekt mit 25.000,00 € ebenfalls an dem Projekt. Somit entfallen auf die Gebietskörperschaften 183.250,00 €, die auf zwei Jahre aufgeteilt finanziert werden müssen. Die Verteilung der Kosten wurde an Hand der aktuellen Bevölkerungszahlen vorgenommen.

Die erforderliche Summe von 21.550,00 € für die Stadt Neumünster (siehe Anlage) wird aus Sachmitteln des Regionalmanagements finanziert und verteilt sich auf den Zeitraum von Februar 2016 bis April 2017.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Kostenaufteilung Erbringung Eigenanteile der jeweiligen Kommunen